

öffentlich

Bearbeiter: Frau Solveig Beutling
 Einreicher: Sachgebiet Kämmerei
 Beteiligte SG: Sachgebiet Bauverwaltung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
23.08.2011	244/2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	08.09.2011					

Betreff:

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 25.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 69000.95100

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 8 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, **die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 25.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 69000.95100 für die Planung der Sanierung des Walgrabens.**

Sachdarstellung:

Im Stadtgebiet Großstädteln sind seit mehreren Jahren großflächige Überschwemmungen zu verzeichnen. Es besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Wiederherstellung einer durchgängigen Vorflut zur Aufnahme und Ableitung des Oberflächenwassers und zur Regulierung und Ableitung oberflächennaher Grundwasserstände. Durch die Überschwemmungen wird die Bausubstanz des betroffenen Stadtteils nachhaltig geschädigt und die Nutzung der Grundstücke langfristig und im erheblichen Maße beeinträchtigt. Die Sanierung von Gewässern 2. Ordnung gehört zu den Pflichtaufgaben einer Stadt.

Für die Planung der Leistungsphasen 1-5 werden voraussichtlich 25 Tsd. Euro benötigt. Zum Umfang der Ausführungskosten, welche ab 2012 geplant werden sollen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt aus einer zusätzlichen Entnahme aus der Rücklage. Da die Rücklage gemäß Investitionsprogramm bis zum Jahr 2014 bis auf Pflichtanteile der Rücklage aufgebraucht werden sollte, muss in den nächsten Jahren eine Anpassung der möglichen Investitionsausgaben erfolgen.

Dr. Klose

Oberbürgermeister